

Tennishallenordnung 2020/2021

1. Spielbetrieb

Um einen reibungslosen Spielbetrieb zu gewährleisten, darf die Halle nicht früher als fünf Minuten vor Beginn der Spielstunde betreten werden. Eine Spieleinheit beträgt 60 Minuten.

2. Ein- /Ausgangstüren

- a. Die Notausgangstüren sind nur im Notfall zu öffnen.
- b. **Die Drehtür ist so zu verschließen, dass KEINE warme Luft entweichen kann. Bitte in allen 4 Elementen komplett geschlossen halten.**

3. Kontrollen

Der Vorstand, die Geschäftsstelle und die Mitarbeiter des LSC sind berechtigt, durch Kontrollen die Spielberechtigung und die Einhaltung der Hallenordnung zu überprüfen. Jedes Mitglied und jeder Hallenmieter hat den Anweisungen dieser Personen Folge zu leisten. Die vorstehenden Personen des Vereins üben auch das Hausrecht für den Verein aus.

4. Unerwünscht

- a. Für Tiere ist der Aufenthalt in der Traglufthalle nicht gestattet.
- b. Rauchverbot besteht sowohl in der Halle als auch in den Umkleidemöglichkeiten.
- c. Für nicht aktiv Tennis spielende Personen ist der Aufenthalt in der Halle unerwünscht.

5. Buchung/ Zahlbedingungen

- a. Einzelbuchungen können nur unter <http://lsc1901.onkurt.de> getätigt werden, Saisonpakete auch telefonisch oder per E-Mail.
- b. Jegliche Art von gewerblichem Tennisunterricht ist in der Tennishalle nur mit Genehmigung des Vereins gestattet.
- c. Alle Einrichtungen der Traglufthalle inklusive Nebenräume sind schonend zu behandeln. Für entstandene Schäden haftet der Verursacher.

6. Sportverletzungen

- a. Das Betreten und Spielen erfolgt auf eigene Gefahr.

Im Interesse eines geordneten Spielbetriebs in der Tennishalle bitten wir Sie, die Hausordnung einzuhalten und die Anweisungen des Hallenpersonals zu befolgen. Mit dem Buchen einer Hallenspielzeit wird die Hallenordnung ausdrücklich anerkannt. Mieter sind verpflichtet, Gäste auf die Einhaltung der Hallenordnung hinzuweisen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis

Der Vorstand